

RECHENSCHAFTSBERICHT
SEILERN GLOBAL TRUST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. MAI 2024 BIS
30. APRIL 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Seilern Investment Management Ltd., London) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	GBP 5.842.833,00
davon feste Vergütungen:	GBP 5.068.713,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	GBP 774.120,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	22

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Seilern Global Trust Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Seilern Global Trust über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023	30.04.2022	30.04.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	77.592.983,44	122.000.457,79	132.721.536,44	146.613.015,31	124.785.780,57
Ausschüttungsfonds AT0000934583 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	194,99	212,85	201,63	211,65	227,84
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	4,0100	3,7800	3,5700	3,3700	3,1800
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	-6,74	7,39	-3,00	-5,84	33,10
Thesaurierungsfonds AT0000818000 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	326,32	350,38	326,25	336,59	359,14
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	30,3034	2,0085	0,0000	0,5968	8,5235
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	6,4239	0,4782	0,0000	0,1938	1,7629
Wertentwicklung (Performance) in %	-6,74	7,40	-3,01	-5,83	33,10
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1WG91 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	332,59	356,62	332,07	342,37	363,57
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	37,5276	4,5135	0,0000	0,8042	14,2854
Wertentwicklung (Performance) in %	-6,74	7,39	-3,01	-5,83	33,10

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000934583
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	212,85
Ausschüttung am 1.7.2024 (entspricht 0,0180 Anteilen) ¹⁾	3,7800
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	194,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	198,50
Nettoertrag pro Anteil	-14,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,74%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000934583) am 1.7.2024 EUR 209,88

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000818000
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	350,38
Auszahlung (KESt) am 1.7.2024 (entspricht 0,0014 Anteilen) ¹⁾	0,4782
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	326,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	326,76
Nettoertrag pro Anteil	-23,62
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,74%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000818000) am 1.7.2024 EUR 351,24

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1WG91
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	356,62
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	332,59
Nettoertrag pro Anteil	-24,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,74%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	824.843,16	
Dividendenerträge	<u>532.721,11</u>	<u>1.357.564,27</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-11.544,87

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.530.595,72</u>	-1.530.595,72	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-9.981,51		
Publizitätskosten	-1.576,20		
Wertpapierdepotgebühren	-8.627,29		
Researchfee/Kosten Stimmrechtsausübung	-21.814,19		
Depotbankgebühr	<u>-132.651,65</u>	<u>-183.230,84</u>	<u>-1.713.826,56</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-367.807,16

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	16.243.495,70
derivative Instrumente	3.638.979,36
Realisierte Verluste	-2.331.089,38
derivative Instrumente	<u>-5.831.381,18</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.720.004,50

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

11.352.197,34

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-16.888.429,27</u>
--	-----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-5.536.231,93

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.581.237,81	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-2.848.579,17</u>	
Ertragsausgleich		<u>-5.429.816,98</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-10.966.048,91

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -5.168.424,77

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 66.077,76

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	122.000.457,79
Ausschüttung / Auszahlung	-1.505.595,68
Ausschüttung am 1.7.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000934583)	-1.456.926,74
Auszahlung am 1.7.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000818000)	<u>-48.668,94</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-31.935.829,76
Ausgabe von Anteilen	3.307.724,56
Rücknahme von Anteilen	-40.673.371,31
Ertragsausgleich	<u>5.429.816,99</u>
Fondsergebnis gesamt	-10.966.048,91
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>77.592.983,44</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 396.190,53042 Ausschüttungsanteile (AT0000934583)

und 107.205,90668 Thesaurierungsanteile (AT0000818000) und 301,19500 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1WG91)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 280.897,66515 Ausschüttungsanteile (AT0000934583)

und 69.622,17678 Thesaurierungsanteile (AT0000818000) und 301,19500 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1WG91)

Ausschüttung (AT0000934583)

Die Ausschüttung von EUR 4,0100 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Juli 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 3,8598 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000818000)

Die Auszahlung von EUR 6,4239 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Juli 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 6,4239 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Während der Berichtsperiode bewegte sich die Weltwirtschaft in einem komplexen Umfeld, das von geldpolitischen Veränderungen, geopolitischer Instabilität und von deutlichen Sektorrotation geprägt war.

Die 10-jährigen US Treasuries haben die Periode mit einer Rendite von 4,21% gestartet und nahezu unverändert mit 4,16% beendet. Dies verdeckte jedoch eine erhebliche Volatilität während des Zeitraums. Robuste Wirtschaftszahlen im Q2 und Q3 2024 haben zum einen die Bedenken erhöht, dass die US-Konjunktur überhitzt und zum anderen die Erwartung für Leitzinssenkungen drastisch reduziert. Die 10 Jahresrendite gipfelte Ende April bei 4,79% hat sich aber zum September hin bei 3,62% wieder gefunden, basierend auf der ersten Zinssatzsenkung der FED seit 4 Jahren und gestützt auf Anzeichen einer Abkühlung der Inflation. Diese Zinssatzsenkung wurde von der EZB und der Bank of England übernommen. Bis zum Ende des Jahres wich die Zinspolitik zwischen US FED und den anderen Zentralbanken voneinander ab, weil die FED pausierte, während andere Zentralbanken weiter die Zinsen senkten.

An den Aktienmärkten sahen wir in der ersten Hälfte 2024 eine von Rallye von Mega-Caps aus dem AI-Umfeld mit einer klaren Outperformance gegenüber anderen Sektoren. In der zweiten Hälfte des Jahres haben sich die Wachstumserwartungen der Investoren relativiert und durch Rezessionsängste verlor Rallye an Schwung. Die Rezessionsängste wurden durch die Ankündigung zweier umfassender Zollpakete durch US-Präsident Donald Trump verstärkt, das erste zielte im Februar auf China, Kanada und Mexiko, gefolgt vom zweiten Paket zum „Liberation Day“ im April, der umfassendsten Zollerhöhung seit dem Smoot-Hawley Tariff Act von 1930. Diese Zölle, aber auch die möglichen Gegenreaktionen bzw. -wirkungen haben die Volatilität an den internationalen Aktienmärkten signifikant erhöht, was zB den VIX am 8. April auf 52,3 steigen ließ, ein Level, welches zuletzt, während COVID zu sehen war. Die Performance der Rohstoffe war durchwachsen, zB Gold und Silber haben stark zugelegt und im Gegenteil haben sich Industrie Commodities, wie zB Kupfer schwach entwickelt.

Der Seilern Global Trust (SGT) hat insgesamt 72% "Quality Growth" Titel. Unsere Sichtweise im Bezug auf Quality Growth hat sich nicht geändert und wir sehen nach wie vor Opportunitäten in diesem Universum, insbesondere in Unternehmen, deren Aktienkurs kürzlich gelitten hat, deren Geschäftsmodell weiterhin fundamental in Ordnung ist.

Wir glauben weiterhin, dass Quality Growth Aktien sehr gut bei anhaltender Inflation positioniert sind. Nicht zuletzt wegen deren Pricing Power und somit hohen Margen sowie anderen Vorteilen wie geringe Verschuldung im Vergleich zu anderen Unternehmen und geringerer Kapitalintensität.

Wir halten weiterhin an unserer Investment Philosophie fest, nur Aktien von Unternehmen zu kaufen, welche alle unserer "10 Goldenen Regeln" erfüllen, auch wenn das bedeuten kann, dass wir Aktien nicht kaufen, die eben nicht die Kriterien erfüllen und selbst wenn diese einen positiven Beitrag zu unserer Performance liefern könnten.

Wir haben folgende Änderungen im Aktienportfolio in der Beobachtungsperiode durchgeführt (chronologisch angeführt):

Zuallererst haben wir die Position in Ansys verkauft. Die Ansys Aktionäre haben im Mai 2024 einer Übernahme von Synopsys (Cash und Share Deal) zugestimmt. Da Synopsys ein Unternehmen außerhalb des Seilern Universums ist, wurde ein frühzeitiger Verkauf vor Closing im ersten Halbjahr 2025 beschlossen.

In einem zweiten Schritt wurde eine Position in Intuitive Surgical eingegangen. Intuitive ist Weltmarktführer in robotergestützte Weichteilchirurgie mit einem Marktanteil von 98%, vor allem vertreten durch das Flagship System "da Vinci Robotic System". Deren Geschäftsmodell hat eine hohe laufende Ertragskomponente (83% der Erträge) und im noch sehr jungen Markt der robotergestützten Chirurgie ein starkes Wachstumspotenzial mit hohen Margen.

Als drittes sind wir eine Position in Cadence Design Systems eingegangen. Cadence beschäftigt sich mit "Electronic Design Automation Software" für die Halbleiterindustrie und für Technologie Unternehmen für das Design von Microchips. Candence ist einer der beiden Marktführer und hat ebenfalls hohe wiederkehrende Ertragsstreams und weist ein hohes organisches Wachstum auf.

Zu guter Letzt wurde die Position in Nike verkauft. Das Unternehmen hatte kürzlich Herausforderungen mit dem Lagerbestand und vor allem Probleme mit der Zollthematik in Bezug auf China und Südostasien wo viele Zulieferer angesiedelt sind.

Aus geographischer Sicht hält der SGT 69% US-Titel, wobei die meisten der Unternehmen global ausgerichtet sind. Der verbleibende Anteil der Positionen entfällt auf Europa, sowohl Euro- als auch nicht Euro Zone.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren ist die hohe Gewichtung in US-Titel dadurch gerechtfertigt, da wir weiterhin davon überzeugt sind, dass der US-Markt eine größere Selektion an Quality Growth Unternehmen hat als andere Regionen.

Die Asset Allokation des SGT zum Ende der Berichtsperiode sieht wie folgt aus:

Währung	Gewichtung	Anzahl der Titel
GBP	0.00%	0
DKK	3.33%	1
EUR	39.61%	6
CHF	6.18%	2
USD	69.35%	15
Rückstellungen & Hedges	1.53%	-
Total	100.0%	24

Source: Seilern Investment Management, as of 30 April 2025

Der verbleibende Teil des SGT ist in kurzlaufende festverzinsliche Titel, Geldmarktfonds und Cash mit kurzer (weniger als 12 Monate, aktuell German bu-bills) oder keiner Duration investiert. Zum Ende der Berichtsperiode waren dies 28% des SGT. Der Zweck dieses Investments ist die Reduktion der Duration des Aktienteils des SGT.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.04.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
N Akt Lonza Grp AG	CH0013841017	CHF	4.749	780	5.212	586,8000	2.967.113,71	3,82
N Akt Straumann Holding AG	CH1175448666	CHF	16.044	1.468	10.266	102,1500	1.744.989,99	2,25
							4.712.103,70	6,07
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	44.556	25.431	20.540	424,3500	2.533.273,30	3,26
							2.533.273,30	3,26
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	12.520	1.174	23.516	254,6000	3.187.592,00	4,11
Act Hermes Internat SA	FR0000052292	EUR	888	334	1.479	2.386,0000	2.118.768,00	2,73
Act Edenred porteur et/ou nominatif	FR0010908533	EUR	83.461	37.835	42.756	26,0800	2.176.662,88	2,81
Act Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	94.665	36.246	85.242	32,4200	3.069.039,30	3,96
							10.552.062,18	13,60
Reg Shs Accenture PLC -A-	IE00B4BNMY34	USD	6.500	1.038	8.644	298,4700	1.705.842,79	2,20
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD	8.156	2.988	5.697	370,9800	2.660.435,14	3,43
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	18.475	6.144	20.140	160,1600	2.601.737,45	3,35
Reg Shs Autodesk Inc	US0527691069	USD	4.643	4.643		272,8900	1.114.066,89	1,44
Reg Shs Cadence Design Systems Inc	US1273871087	USD	7.560	7.893	333	302,2200	2.008.953,84	2,59
Reg Shs Edwards Lifesciences Corp	US28176E1082	USD	42.114	8.576	25.692	76,2800	2.824.633,71	3,64
Reg Shs IDEXX Laboratories Inc	US45168D1046	USD	8.887	3.435	5.015	436,9700	3.414.536,53	4,40
Reg Shs Intuitive Surgical Inc	US46120E6023	USD	3.891	5.856	1.965	514,8900	1.761.573,02	2,27
Reg Shs Mastercard Inc -A-	US57636Q1040	USD	8.580	1.049	9.075	539,6800	4.071.445,00	5,25
Reg Shs Mettler Toledo Internat Inc	US5926881054	USD	1.801	293	2.402	1.065,2300	1.686.871,74	2,17
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	11.232	1.522	9.760	394,0400	3.891.547,77	5,02
Reg Shs Tyler Technologies Inc	US9022521051	USD	4.426		7.363	534,1500	2.078.737,27	2,68
Reg Shs Unitedhealth Grp Inc	US91324P1021	USD	8.345	2.483	7.457	409,2300	3.002.747,16	3,87
Reg Shs Veeva Systems Inc -A-	US9224751084	USD	12.835	1.807	12.420	231,6400	2.614.173,39	3,37
Reg Shs West Pharmaceutical Services Inc	US9553061055	USD	13.523	6.809	9.613	213,4600	2.538.133,81	3,27
							37.975.435,51	48,94
Obligationen								
0% Bubills DE 2024-18.06.25	DE000BU0E188	EUR	14.768.000	18.820.000	4.052.000	99,7660	14.733.442,88	18,99
							14.733.442,88	18,99
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							70.506.317,57	90,87
Investmentfonds								
Uts Institutional Cash Series PLC BlackRock ICS Euro Liq Fd Accum Core EUR	IE0005023803	EUR	48.112	13.326	69.686	105,6482	5.082.963,10	6,55
							5.082.963,10	6,55
Summe Investmentfonds							5.082.963,10	6,55
Summe Wertpapiervermögen							75.589.280,67	97,42
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH CHF/EUR 26.06.2025		CHF	-4.700.000			0,9363	-113.070,78	-0,15
DH USD/EUR 26.06.2025		USD	-42.500.000			1,1413	1.420.982,34	1,83
DH USD/EUR 26.06.2025		USD	-3.000.000			1,1413	70.110,52	0,09
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							1.378.022,08	1,78
Währungsspekulationsgeschäfte								
Kauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH CHF/EUR 26.06.2025		CHF	600.000			0,9363	-2.822,70	0,00
DH USD/EUR 26.06.2025		USD	3.500.000			1,1413	-86.617,81	-0,11
Summe Währungsspekulationsgeschäfte							-89.440,51	-0,12

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	362.918,38	362.918,38	0,47
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	393.782,15	52.760,35	0,07
		CHF	80.000,80	85.179,73	0,11
		USD	356.637,01	313.582,18	0,40
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
Summe Bankguthaben				814.440,64	1,05

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

DKK	286,41	38,37	0,00
EUR	797,89	797,89	0,00
USD	3.945,75	3.469,40	0,00

Dividendenansprüche

USD	11.779,56	10.357,48	0,01
-----	-----------	-----------	------

Verwaltungsgebühren

EUR	-96.996,24	-96.996,24	-0,13
-----	------------	------------	-------

Depotbankgebühren

EUR	-8.406,34	-8.406,34	-0,01
-----	-----------	-----------	-------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR	-8.580,00	-8.580,00	-0,01
-----	-----------	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

-99.319,44 -0,13

FONDSVERMÖGEN

77.592.983,44 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000934583	EUR	194,99
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000934583	STK	280.897,66515
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000818000	EUR	326,32
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000818000	STK	69.622,17678
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1WG91	EUR	332,59
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1WG91	STK	301,19500

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.04.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,137300
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939200
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,463600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Reg Shs Ansys Inc	US03662Q1058	USD		14.042
Reg Shs Nike Inc -B-	US6541061031	USD	17.847	65.434

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. Juli 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Seilern Global Trust

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. August 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Seilern Global Trust

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Seilern Global Trust
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900IKTHLCD6WEZH70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Seilern Global Trust setzt sich das Ziel, in nachhaltige Unternehmen zu investieren und diese zu fördern. Eine wichtige Komponente ist in Unternehmen zu investieren, welche Merkmale wie eine strenge Umweltpolitik im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und nachhaltiger Produktion aufweisen. Dies kann auch Unternehmen einschließen, die aktiv an der Verbesserung Ihres ökologischen Fußabdrucks, nachhaltige Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverwertung, Reduktion von Emissionen und Energieverbrauch arbeiten, bzw. robuste Richtlinien im Zusammenhang mit sozialen Aspekten, wie die faire Behandlung von Mitarbeitern und

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Partnerbetrieben und gute Corporate Governance Richtlinien, wie ein starkes und stabiles Management schaffen, und ihre Unternehmen im langfristigen Interesse der Aktionäre führen.

Um für die Veranlagung im Fonds weiterhin in Frage zu kommen (das Anlage Universum des externen Verwalters), muß jedes Unternehmen u.a. ständig den Anforderungen der Nachhaltigkeits-Tests gerecht werden. Während des Rechnungsjahres wurden diese Ziele erreicht. Dies ist auch dadurch belegt, dass keine Unternehmen aus dem Fonds auf Grund von Nicht-Einhaltung der beworbenen Umwelt und Sozialen Merkmale entfernt werden mussten.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 74,93 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt. Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der externe Verwalter von Drittanbietern bezieht, wurden wie erwartet laufend verfolgt.

Auf Ebene des Anlage Universums des externen Verwalters, haben sich manche Kennzahlen wie z.B. Scope 1 Emissionen verbessert, diese sind um 11% gesunken, während die Belastung durch kontroverse Versorgungsketten um 2% gesunken ist. Andere Kennzahlen wie die Belastung durch kontroverse Waffen, Sanktionen, Tabakprodukte blieben unverändert bei 0%. Dies zeigt die Wirksamkeit des Investmentprozesses, um Unternehmen herauszufiltern, die nicht E, S oder G Merkmale verfolgen.

Manche Kennzahlen haben sich verschlechtert, wie z.B. der gewichtete Durchschnitt der Scope 1 & 2 Emissionen, die um 4 % gestiegen sind. Der externe Verwalter verwendet diese Kennzahl als ersten Schritt in der Ursachensuche statt als Entscheidungsfaktor für die Performance der E, S, oder G Merkmale im Anlage Universum des externen Verwalters. Der externe Verwalter hat z.B. einen Anstieg der Mitarbeiterfluktuation gegenüber dem vorigen Halbjahr beobachtet. Dies ist eine der Kennzahlen die der externe Verwalter beobachtet, um zu analysieren, ob Unternehmen ihre Mitarbeiter fair behandeln. Oft ist so ein Anstieg ein schlechtes Zeichen; nach weiterer Analyse ist der externe Verwalter jedoch der Auffassung, dass in einigen Volkswirtschaften ein Mitarbeiterabbau aufgrund der Notwendigkeit, Unternehmen nach der Pandemie auf eine gesunde Größe zu redimensionieren, entstanden ist, ein Vorgang der auf Makroebene und nicht Mikroebene geschieht.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

nicht anwendbar

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

nicht anwendbar

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds bedient sich einer Reihe von Daten um festzustellen, ob ein Unternehmen nachhaltig sein könnte. Einerseits prüft der externe Verwalter, ob es hinsichtlich der PAIs, die der externe Verwalter beobachtet, Fortschritte gibt, die Zahlen geben Aufschluss über die laufende Verbesserung: der externe Verwalter kennt aber auch die absoluten Zahlen hinter jeder beobachteten Kennzahl. Dazu gehören Kennzahlen für eine Reihe von E, S und G Merkmalen, beginnend von den Emissionen und Belastung fossiler Brennstoffe bis zu der Einhaltung der UN Global Impact principles und dem Risikopotenzial für das Anlage Universum des externen Verwalters durch umstrittene Waffen und Tabakprodukte. Diese Recherchen fließen in den Investmentprozess ein.

Die Daten sind der Startpunkt, um weitergehende Untersuchungen in jedem der gemessenen Bereiche durchzuführen. Diese wird für jede Kennzahl gemacht, sodass allen Aspekten die erforderliche Aufmerksamkeit zukommt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2025.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	79,58	34,69
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	127,42	58,44
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.475,77	2.157,43
	THG-Emissionen insgesamt	4.682,77	2.250,56
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	38,41	36,40
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	272,86	310,61
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00	0,00
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	54,82	49,13
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,32	1,01
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00	0,98
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,06	14,13
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,16	36,87
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	98,01	134,49

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	57,17	69,62
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,66	0,75
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,93	0,99

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen

Sektor

In % der Vermögen swerte

Land

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Deutschland, Bundesrepublik	Bund exkl. Bundesbetriebe	14,34	DE
Institutional Cash Series PLC - BlackRock ICS Euro	Fonds	6,92	IE
Mastercard Inc.	Finanzwesen	5,35	US
Microsoft Corp.	IT	5,31	US
UnitedHealth Group Inc.	Gesundheitswesen	4,67	US
SAP SE	IT	4,62	DE
Dassault Systemes SE	IT	4,35	FR
West Pharmaceutical Services Inc.	Gesundheitswesen	4,02	US
IDEXX Laboratories Inc.	Gesundheitswesen	3,52	US

Adobe Inc.	IT	3,42	US
Lonza Group AG	Gesundheitswesen	3,40	CH
Alphabet Inc.	Kommunikationsdienste	3,38	US
Hermes International S.C.A.	Nicht-Basiskonsumgüter	3,34	FR
Tyler Technologies Inc.	IT	3,30	US
Edwards Lifesciences Corp.	Gesundheitswesen	3,27	US

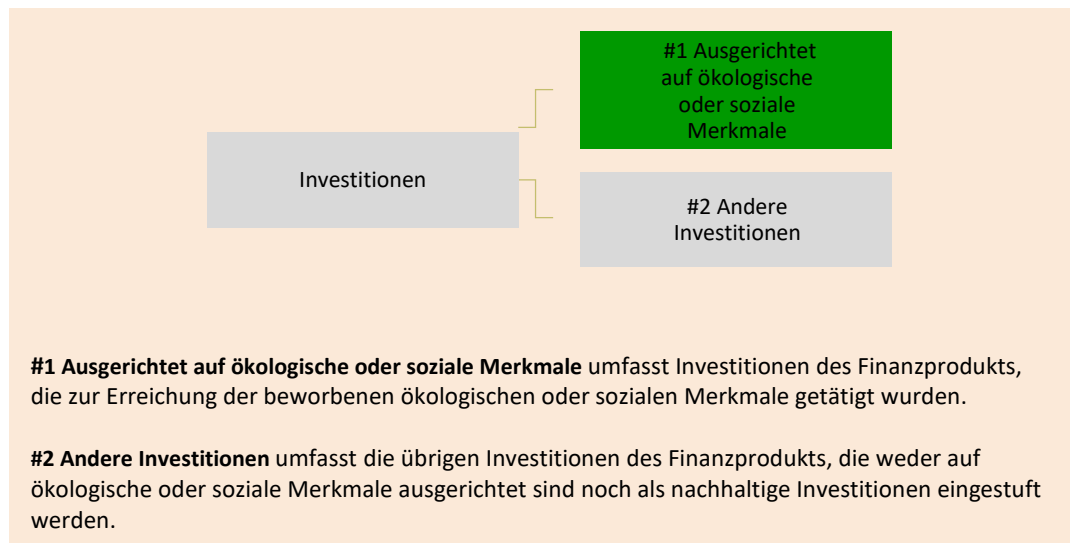


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 74,93 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Gesundheitswesen
IT
Finanzwesen
Kommunikationsdienste
Nicht-Basiskonsumgüter

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 0,00 % (Zeitraum 2025)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

"Andere" Investitionen beinhalteten Liquide Mittel (Cash, sonstige Liquide Mittel, Einlagen bei Banken und Geldmarktfonds), die für die wirksame Portfolioverwaltung um den tagtäglichen Anforderungen des Fonds gerecht zu werden, eingesetzt werden. Hier waren keine Umweltschutzvorkehrungen bzw. soziale Absicherungen erforderlich.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die wichtigste Maßnahme um den Umwelt- Sozial- und Corporate Governance Zielen gerecht zu werden, ist die kontinuierliche Einhaltung der Qualitätswachstumsriterien, in dem sichergestellt wird, dass jedes dem Universum des externen Verwalter und Fonds hinzugefügte Unternehmen, nachhaltig ist und bleibt. Der externe Verwalter beobachtet und verwendet darüber hinaus eine Auswahl an E, S und G spezifischen Kennzahlen von Drittanbietern, um sicherzustellen, dass die Unternehmen weiterhin im Einklang mit den Erwartungen des externen Verwalter performen, und eventuell auftretenden Fragen im Sinne der verantwortungsvollen Investmentpolitik nachgegangen werden kann.

Die Investmentstrategie des externen Verwalters enthält verpflichtende Elemente, um sicherzustellen, dass jeder individuelle Bestandteil der zu Zweifeln an der Nachhaltigkeit eines Unternehmens führt, näher untersucht wird. Der Prozess sieht folgendermaßen aus:

- Zu Beginn untersucht der externe Verwalter, in welchem Ausmaß die spezifische Verletzung von Umwelt, Sozial oder Governance Merkmalen die Gesamt-Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens beeinflusst.
- Wenn die Einschätzung des externen Verwalters nach die Gesamt-Nachhaltigkeitsbewertung gefährdet ist, geht der externe Verwalter auf das Unternehmen direkt zu, um den Fall zu klären.
- Falls das Unternehmen nichts unternimmt, und der externe Verwalter der Auffassung ist, dass der Fall die Gesamt-Nachhaltigkeit des Unternehmens negativ beeinflusst, verkauft der externe Verwalter die Position und schichten zugunsten von Unternehmen, die Nachhaltigkeits Merkmale fördern um.

Im Betrachtungszeitraum war der externe Verwalter mit mehreren Unternehmen im Zusammenhang mit Corporate Governance Fragen in Kontakt. In allen Fällen konnten die Anliegen des externen Verwalters zufriedenstellend geklärt werden. Im Betrachtungszeitraum erfolgten keine Verkäufe oder Desinvestitionen auf der Basis von Verletzungen der Qualitäts Wachstums Kriterien.

Gemessen am Sustainalytics Universum, kamen per Ende 2022 30% der Fondspositionen im obersten Dezil zu liegen, während 83% der Fondspositionen im oberen Quartil zu liegen kamen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Seilern Global Trust**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Global Seilern Trust investiert bis zu 100 v.H. in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und bis zu 100 v.H. in Anleihen und ähnliche verbrieftete Schuldtitel, wobei die Gewichtung von der Markteinschätzung abhängig ist. Der Investmentfonds wird aktiv verwaltet. Die Emittenten- und Länderzusammensetzung sowie die Laufzeitenverteilung werden je nach Marktlage bestimmt. Der Fonds hat keinen geographischen Schwerpunkt. Cashbestände und Geldmarktveranlagungen können als defensive Instrumente eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von **Australien, Mexiko, Belgien, Neuseeland, Chile, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Österreich, Estland, Polen, Finnland, Portugal, Frankreich, Schweden, Griechenland, Schweiz, Irland, Slowakische Republik, Island, Slowenien, Israel, Spanien, Italien, Tschechische Republik, Japan, Türkei, Kanada, Ungarn, Korea, Vereinigtes Königreich, Luxemburg, Vereinigte Staaten, Russland, Brasilien, Indonesien, China, Südafrika und Indien** begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben

werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.04. des folgenden Kalenderjahres. Die Zeit vom 01.08.2013 bis 30.04.2014 ist ein Rumpfrechnungsjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Nicht anwendbar.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 1.850.-.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten ¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |